



Universitäts-Frauenklinik Tübingen
Hebammenschule
Informationsblatt



Stand: Mai 2010

Wie werde ich Hebamme?

- Träger der Schule:** Land Baden-Württemberg
- Schulleitung:** Ärztlicher Direktor der geburtshilflichen Abteilung der Universitätsfrauenklinik und die leitende Lehrhebamme der Hebammenschule
- Vorbildung:** Aufgenommen werden BewerberInnen mit vollendetem 17. Lebensjahr. Voraussetzung ist die Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Schulabschluss.
- Empfehlung:** Vor Beginn der Ausbildung empfehlen wir ein pflegerisches Praktikum im Krankenhaus.
- Bewerbungsunterlagen:**
1. vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag
 2. Schulabgangszeugnis in Kopie und sonstige Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit
 3. lückenloser, handgeschriebener Lebenslauf
 4. ein Passbild
 5. bei minderjährigen BewerberInnen das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten
 6. ausreichend frankierter u. adressierter Rückumschlag DIN A4 zur Rücksendung der Bewerbungspapiere (Bewerbungsmappen sind nicht notwendig)
- Ausbildung:** Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Sie beginnt jeweils am 1. Januar eines Jahres.
Für BewerberInnen mit staatlicher Anerkennung als Kranken- oder Kinderkrankenschwester verkürzt sich die Ausbildung auf zwei Jahre.
Theorie und Praxis ergänzen sich in der Ausbildungszeit, die mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen wird.
- Lehrplan:** Die Ausbildung beinhaltet innerhalb der drei Jahre 1600 Stunden theoretischen Unterricht, der an Schultagen und in Unterrichtsblöcken abgehalten wird. Die Dozenten setzen sich aus Lehrhebammen, ÄrztInnen und anderen Fachkräften zusammen.
- Der Lehrplan umfasst folgende Fachgebiete:
Grundlagen der Hebammentätigkeiten
Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde
Gesundheitslehre
Neugeborenen- und Säuglingspflege
Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik

Biologie, Anatomie und Physiologie
Fachbezogene Physik und Chemie
Allgemeine und spezielle Krankheitslehre
Kinderheilkunde
Allgemeine und spezielle Arzneimittellehre
Allgemeine und spezielle Krankenpflege
Einführung in die Krankenhausorganisation und Dokumentation

- Urlaub:** laut Tarifrecht
- Probezeit, Kündigung:** Die ersten sechs Monate des Lehrgangs gelten als Probezeit, während der das Ausbildungsverhältnis von beiden Seiten mit zweiwöchiger Frist zum Monatsende gelöst werden kann. Nach Ablauf der Probezeit muss eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende eingehalten werden. Aus einem wichtigen Grund (vergl. Heb.Gesetz §2) kann das Ausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden.
- Tarifliche
Ausbildungsvergütung:** Die Ausbildungsbeihilfe beträgt monatlich: (Stand Jan. 2010)
im 1. Ausbildungsjahr brutto € 867,--
im 2. Ausbildungsjahr brutto € 928,--
im 3. Ausbildungsjahr brutto € 1.024,--
davon gehen ab: Lohnsteuer, Kirchensteuer, Sozialversicherung,
Wohnung und Verpflegung
- Versicherung:** Die SchülerInnen sind während der Ausbildung durch das Universitätsklinikum Tübingen haftpflichtversichert.
- Schweigepflicht:** Die Vorschriften des Bundesangestelltentarifvertrages über die Schweigepflicht gelten sinngemäß auch für die SchülerInnen.
- Schulgeld:** Ein Schulgeld wird nicht erhoben.
- Lehrmittel:** Lehrbücher werden von der Schule im Leihsystem ausgegeben.
- Verpflegung:** Ist in klinikeigener Kantine möglich (Schülerermäßigung).
- Wohnung:** Während der Ausbildung kann eine Wohnmöglichkeit im Schülerinnenwohnheim zur Verfügung gestellt werden. Küche, Waschmaschine und Trockenraum sind vorhanden. Die für das Wohnheim der Hebammenschule bestehende Hausordnung ist einzuhalten.
- Dienstkleidung:** Die Klinik stellt weiße Kleider oder Hosenanzüge zur Verfügung.
- Bewerbungen für die Ausbildung zur Hebamme richten Sie bitte an:**
Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Hebammenschule an der Universitäts-Frauenklinik
Calwerstr. 7
72076 Tübingen
Telefon: 07071/29-82229
hebammenschule@med.uni-tuebingen.de